

Diese Zeitung erscheint jede Woche... Preis pro Quartal...

Der Proletarier

Geschäftsrate und Privatanzeigen... 50

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Weyh... Druck von G. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Arbeiterhaft, das Einigende!

Wenn auch Fragen der Weltanschauung teilweise eine hervorragende Rolle spielen, im allgemeinen bilden das zusammenfassende und zusammenhaltende Band der bürgerlichen politischen Parteien wirtschaftliche Interessen.

Die treibenden Kräfte der bürgerlichen Parteien haben mit Vertretung von Arbeiterinteressen nichts zu tun. Aber um sich zwecks Wahrnehmung der eigenen Sonderinteressen auf eine starke, erfolgreiche Partei stützen zu können, muß man Arbeiterstimmen haben.

Obwohl es in den letzten Jahren, besonders seit den sogenannten Gottentottwahlen, mit der Sozialpolitik in Deutschland nicht mehr vorwärts will, halten die Scharfmacher das Tempo der Arbeiter schützenden Gesetzgebung doch für zu schnell.

Das hat ein anderer der Pläneschmieder berücksichtigt und einen Organisationsplan ausgetüftelt, der alles Trennende ausschleibt, zur einzigen Grundlage der zu schaffenden Parteienbildung der Unternehmer das sie alle Einigende macht.

Der gewerblichen Arbeitgeber an keine politische Partei anzulehnen; wir haben uns allen politischen Parteien gegenüber völlig frei zu halten und uns nur zur Richtschnur zu nehmen, daß wir bei den parlamentarischen Wahlen keinen Kandidaten unsere Stimme geben dürfen.

Die Prüfung, ob ein Wahlkandidat unser Freund oder unser Feind ist, darf nur auf dem Boden der Sozialpolitik erfolgen. Denn in wirtschaftlichen Fragen, z. B. in denen des Freihandels und Schutzzollens, des Zolltarifs und der Handelsverträge, der Trusts und der Subsidate und in politischen Fragen, ob konservativ, liberal oder ultramontan, sind wir Arbeitgeber verschiedener Sinnes.

Es wäre verkehrt, den Mendelschen Vorschlägen keine Bedeutung beizumessen. Daß die Großindustriellen es sich gern etwas kosten lassen werden, um sozialpolitischen Konterdampf geben zu können, ist wohl genügend bekannt. Die 12 000 Mark-Spende für ein Zuchthausgesetz, die Drohung, den Nationalliberalen jede Subvention zu entziehen, wenn sie ihre zähe Sozialpolitik nicht an den Nagel hängen und bedingungslos in die Scharfmacherpfanne blasen, sind Belege dafür, daß die Industriemagnaten das Gold als politischen Hebel zu benutzen wissen.

Wer sich vergegenwärtigt, was das Zentrum bisher schon in Arbeiterverrat, in sozialpolitischen Gaukeleien geleistet hat, wer der nationalliberalen Begeisterung für Ausnahmegesetze sich erinnert und nicht vergißt die „liberalen“ Erfolge des Blockvereinsgesetzes, der kann auch nicht der Einsicht sich verschließen, daß bei energischer Mithrigkeit der Arbeiterfeinde und bei lässigem Zuschauen der Kröcherischen Objekte der Gesetzgebung der Zuchthauskurs alle Aussicht auf Hochkonjunktur hat.

Soll das verhindert werden, dann bedarf es ganz energischer Gegenwirkung der Arbeiter. Diese müssen ihre Organisationskraft stärken, die politische sowohl als auch die gewerkschaftliche. Ihre eigene Schlagkraft muß wachsen und durch ihre Agitation müssen sie auch den noch den bürgerlichen Parteien und gewerkschaftlichen Zersplitterungsorganisationen angehörenden Berufsgenossen die neue Gefahr zeigen und sie zum Anschluß an die klassenbewußte Arbeiterbewegung veranlassen.

Der Juristentag und die Tarifverträge.

Auf der Tagesordnung des 29. deutschen Juristentags, der vom 2.—12. September in Karlsruhe tagte, stand ein Punkt, der für die Arbeiterorganisationen von besonderem Interesse ist. Er betraf die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags.

Das Gutachten des Magistratsrats v. Schulz hebt hervor, daß die 8000 bestehenden Tarifverträge der Ruhe und dem Frieden im Gewerbe dienen und daß nur durch Abschluß solcher Verträge dem Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht am Arbeitsvertrage eingeräumt werde.

vorzuziehen. Der Tarifvertrag sei die Grundlage jedes gesunden wirtschaftlichen Lebens.

Das zweite Gutachten erstattete Dr. Waldemar Zimmermann von der Berliner Universität. Er rief davon aus, daß gegenüber der Desorganisation des wirtschaftlichen Lebens durch den Grundbesitz völliger Vertragsfreiheit, unter dem die Willkür und der Kampf aller gegen alle Regel wurde, sich immer mehr die genossenschaftliche Selbsthilfe regte.

Von den beiden österrösterreichischen Gutachtern zu dieser Frage ist der erste Professor Dr. Rudolf Kobalich, der Sekretär des Niederösterreichischen Gewerbevereins, einer liberalen Arbeitgebervereinigung in Wien. Er betont, daß die Rechtswissenschaft in den Tariffragen erst am Anfang stehe und daß lange Zeit Verständnislosigkeit für die moderne Veranschlichung und Bergesellschaftung der Produktion sie hinderte, ein neues Recht zu schaffen.

Viel umfassender ist das Gutachten des Advokaten Dr. Marcus Gtinger-Wien, der selbst wiederholt Tarifverträge vermittelt hat, um, wie er sagt, das Elend der Heimarbeiter und die Schmutzkonkurrenz der Handwerker zu bekämpfen. Den Kern des Problems erblickt er in der Aufgabe, die höchste Steigerung der Produktionsleistung mit der höchstmöglichen Gerechtigkeit der Volksgenossen und einer Verteilung des Gesamtproduktes zu verbinden, ohne die Grundlagen unserer Wirtschaftsordnung zu erschüttern.

Der erste Referent, Reichstagsabgeordneter Dr. Junk, forderte die Reform des Koalitionsrechts auf der Grundlage vollständiger Freiheit; Zwangsregeln seien unnützlich, ja schädlich, da gerade die freie Einigung der Parteien den hohen sozialpolitischen Wert der Tarifverträge ausmache.

Der Korreferent Dr. Köppe-Marburg fordert ebenfalls volle Koalitionsfreiheit, vor allem Aufhebung des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung. Im übrigen ist er für eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Diese Regelung soll aber nicht öffentlich-rechtlich sein, sondern auf Grund eines privaten Arbeitsnormenrechts erfolgen.

Beide Referenten legten gemeinsam folgende Resolution vor: „Der deutsche Juristentag empfiehlt: 1. eine Reform des gewerblichen Koalitionsrechts im Sinne seines früheren Beschlusses; 2. die Beseitigung der Hindernisse, die nach dem bürgerlichen Recht dem Erwerbe der Rechtsfähigkeit durch gewerbliche Berufsvereine entgegenstehen; 3. eine gesetzliche Regelung des Rechts der Tarifverträge, in der a) jeder öffentlich-rechtliche Zwang vermieden, b) volle Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge gewahrt, c) die Möglichkeit eröffnet wird, Arbeitsverträge bei den Gewerbegerichten öffentlich zu registrieren, d) eine Frist bestimmt wird, innerhalb welcher Mitglieder beteiligter Berufsvereine durch Erklärung bei der Registrierstelle die Tarifvertragsgemeinschaft ablehnen können, e) festgelegt wird, daß Arbeitsverträge, welche den vorstehenden Vorschriften entsprechen, unmittelbare Rechtswirkungen auf die in ihrem Geltungsbereiche abgehandelten Arbeitsverträge haben.“

In der Debatte sprachen unter anderem zwei Vertreter von Arbeitgeberverbänden, Regierungsrat Dr. Bartels-Berlin und Syndikus Dr. Langler-Berlin, zwar prinzipiell gegen die gesetzliche Festlegung des Tarifvertrags, aber, ohne grade ihre Organisationsbinden zu wollen, für Annahme der Referenten-Resolution, mit Ausnahme des Satzes 3; die übrigen Punkte erklärten sie für maßvoll. Für bedenklich erklärte es Dr. Bartels noch, die Frage des Tarifvertrags mit der des Koalitionsrechts zu verquiden, wiewohl die Mitglieder seiner Organisation keine Feinde des Koalitionsrechts seien; auf diese letztere Erklärung legte er besonderen Wert.

Professor Dr. Feidig, Charlottenburg, Vorsitzender des Zentralverbandes deutscher Industrieller, erklärte sich für Annahme der Referenten-Resolution, mit Ausnahme des letzten Punktes, wenn man überhaupt den Tarifvertrag gesetzlich ordnen wolle, aber er wüßte es, daß der Juristentag den Tarifvertrag nicht weiter als eine berechtigte Eingrenzung annehme; die Industrie habe davon kein Interesse, daß die Grundzüge des Arbeitsvertrages das individuelle Moment sein müsse. Landgerichtsrat Kulemann erklärte, man müsse sich damit abfinden, daß nicht mehr der einzelne Arbeiter in Betracht komme beim Arbeitsvertrage, sondern nur noch in Gruppen Arbeitsverträge geschlossen werden, wenn auch nicht formell, aber doch in materieller Hinsicht. Und auch der Unorganisierte müsse getroffen werden. Das gehehe auf dem Wege, daß man den Tarifvertrag nicht mehr ausschließlich nach privatrechtlichen Grundzügen betrachte, sondern als eine höhere Organisation des Wirtschaftslebens.

Eine Reihe anderer Redner stellte Änderungsanträge zu den Resolutionen, die eine Verschärfung bezw. bessere Hervorhebung der Forderungen bezweckten, so wird von Dr. Sieghelmeyer und Magistratsrat Böbling gefordert, daß die Besetzung der §§ 153 und 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung im ersten Absatz der Resolution gefordert werden müsse. Der Juristentag lehnte jedoch alle Änderungsanträge ab und nahm die Resolution des Referenten unverändert an.

Der französische Gewerkschaftskongress.

Vom 5. bis 10. Oktober findet in Marseille der 16. französische Gewerkschaftskongress statt. Die Tagesordnung enthält außer den üblichen Rechenschaftsberichten folgende vier Punkte: 1. Antimilitarismus (Stellung der Arbeiterklasse im Kriegsfall); 2. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; 3. Staatliche Unfallversicherung; 4. Die Kämpferungen und die dagegen zu ergreifenden Mittel. Bemerkenswert ist, daß diese Tagesordnung das Resultat einer Abstimmung der Gewerkschaftsleiter und der Arbeitsämter (Gewerkschaftsleiter) ist. Es ist interessant, festzustellen, daß unter den verschiedenen Anträgen, unter welchen vier ausgewählt waren, die „Sabotage“ nur eine Stimme und der „entscheidende Generalstreik“ nur 15 Stimmen erhielt.

Der Kongress wird unter ganz außerordentlichen Umständen stattfinden, da die Leiter der Konföderation der Gewerkschaften, Griffuelhes, Generalsekretär, Prugel, Redakteur des Zentralorgans, mit einer Reihe anderer Gewerkschaftsführer in Untersuchungshaft sitzen, ein Teil der Geschäftsbücher beschlagnahmt sind, so daß der uns gebrochene vorliegende Rechenschaftsbericht nur unvollkommen und verjüngt erscheinen konnte. Die Regierung, die mit dem Kisenprozess, den sie gegen die Gewerkschaftsführer aus Anlaß des Demonstrationstreiks vom 30. Juli, bei dem es zu einer blutigen Schießerei kam, einen Schlag gegen den revolutionären Syndikalismus zu führen meint, leistet ihm in Wahrheit einen großen Dienst. Durch die gerichtliche Verfolgung der Gewerkschaftsführer ist der Kritik im gewerkschaftlichen Lager eine große Wunde zugefügt, während die Fortführer des revolutionären Kampfes gleichzeitig mit der Gloriole gefährdeter Märtyrer erscheinen. Unter diesen Umständen dürfte es voraussichtlich in Marseille kaum zu heftigen Kämpfen zwischen den verschiedenen Richtungen kommen, die seit 15 Jahren um die Vorherrschaft kämpfen. Das hat das Gute, daß die Diskussionen sachlich mehr vertrieben werden, anstatt in gegenseitige Beschuldigungen und Vermutungen auszuarten. Die revolutionäre, anarchisierende Richtung wird sozusagen unbestritten den Vorrang behaupten. Das hindert nicht, daß sie, wenn auch noch uneingestanden, ihre Taktik wesentlich geändert hat und noch ändern wird. Die Sabotage als Kampfmittel ist heute so gut wie abgetan. Verschwunden ist auch die Illusion, daß man ohne starke Organisation, mit einem aus dem Arsenal geschüttelten Generalstreik die Gesellschaft umformen könne. Wenn auf der einen Seite der Aberglaube der Reformisten in die Wunderkraft des Parlamentarismus starke Einbuße erlitten hat, so ist auch die ausgeprägtere antiparlamentarische Richtung im Schwinden begriffen. Die Zukunft der französischen Gewerkschaften liegt nicht in der Abhängigkeit der gegenwärtig herrschenden syndikalistischen Richtung, sondern in der Verschmelzung der verschiedenen Richtungen zu einer Klassen- und zielbewußten Richtung. Diese Verschmelzung, die schon häufige Anlässe gegeben hat, wird freilich nur langsam und nicht ohne heftige Kämpfe vor sich gehen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht gibt zunächst einen zwar langen, aber immer noch unvollständigen Überblick der Kämpfe, die die Staatsgewalt während der vergangenen zwei Jahre gegen die Gewerkschaften geführt hat und die u. a. die Verurteilung einer Reihe Gewerkschaftsführer zu längeren Freiheitsstrafen zur Folge hatten. Der erste große Prozeß gegen das Komitee der Konföderation endete allerdings mit der Freisprechung sämtlicher Angeklagten, während der zweite Prozeß augenblicklich noch im Stadium der Voruntersuchung ist. Bezüglich der internationalen Beziehungen werden kurz die Vorgänge resümiert, die wohl nicht zum Austritt aus dem Internationalen Sekretariat, aber zum Abbruch aller tatsächlichen Beziehungen mit ihm führten. Wegen der Weigerung, auf die Tagesordnung der internationalen Konferenz den Antimilitarismus, den Generalstreik und den Arbeitsunruhen zu setzen, schied sich die Konföderation von jeder Delegation und tatförmlich von der Konferenz, zahlte jedoch weiter die Beiträge an das Sekretariat. Der Kongress von Marseille wird über die weiteren Beziehungen zu entscheiden haben.

Vom Wirtschaftsmarkt.

Die wirtschaftliche Depression hat nunmehr auch die chemische Industrie ergreifen. Allerdings werden die Ertragskräfte der Fabrikanten weniger darunter leiden, wie die Arbeiter dieser Industrie. Die Monopolstellung einzelner Betriebe, sowie das ausgedehnte Kartellwesen legen die Unternehmer in den Stand, das Risiko an Absatz durch ein Preis weit zu machen. Für die Arbeiter hier ist ein ähnlicher Ausweg leider nicht.

Die Papierfabriken haben zwar etwas weniger Aufträge im Inlande, jedoch vermehren Absatz nach dem Auslande. Die Aufträge an Exportfabriken der Papierfabriken für gegen das Jahr 1907 noch zugenommen, nur die Aufträge von Tapeten ist um rund 1 Millionen Mark zurückgegangen. Allein an Druck- und Packpapier wurden für sich 2 Millionen Mark mehr ausgeführt. Die Aktien der Papierfabriken haben sich ziemlich gehoben. Die Gewerkschaften, die die Forderungen der Arbeiter befürworten, haben auf ein Grundverbot von 50 Millionen Mark nach eine Dividende von 15,8 Prozent verteilt. Wenn auch die einzelnen Gewerkschaften von diesem Durchbruch keine große Abwechslung, so beweist die Jähre doch unzweifelhaft, daß die gut verdienenden Gesellschaften der Papierindustrie. Gegen 1906-07 ist allerdings ein Rückgang der Ertragskräfte eingetreten, der aber wenig ins Gewicht fällt, er betrug nur 0,8 Prozent des Grundvertrages. Wenn der Verbrauch von Papier in der Papierindustrie seit Beginn des Jahres in ungewöhnlichem Maße zurückgegangen wäre, so wäre für die eigentlichen Papierfabriken eine größere Einbuße des Überschusses zu erwarten. Auch für das laufende Jahr dürften die Aufträge noch relativ günstig sein. Denn es zeigt sich gerade umgekehrt, wie es sonst nicht zu beobachten ist. In daß die Summe der Aufträge in der Papierindustrie dieses Jahres größer als 1907. Die Aufträge von Druck- und Packpapier wurden in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres um 26,7 Millionen Mark gegenüber gegen 15,7 Millionen im Vorjahr. Allerdings handelt es sich bei diesen Auftragssteigerungen um den Vorjahresvergleich, die die Aufträge von Druck- und Packpapier im Vergleich mit dem Vorjahr zeigen. Bei dem Vergleich mit dem Vorjahr zeigt sich, daß die Aufträge von Druck- und Packpapier im Vergleich mit dem Vorjahr um 26,7 Millionen Mark zugenommen haben. Aber auch unter Berücksichtigung der Aufträge von Druck- und Packpapier im Vergleich mit dem Vorjahr zeigt sich, daß die Aufträge von Druck- und Packpapier im Vergleich mit dem Vorjahr um 26,7 Millionen Mark zugenommen haben.

In der Berichtsperiode stieg die Zahl der konföderierten Gewerkschaften von 2435 auf 2586 und die Zahl der Mitglieder von 203 373 auf 294 398. Die Zahlen, soweit sie die konföderierten Gewerkschaften betreffen, zeigen jedoch weit hinter der Wirklichkeit zurück. Die Zahl der Mitglieder der konföderierten Gewerkschaften beträgt nur für 45 500 Mitglieder, während die tatsächliche Mitgliederzahl 51 000 beträgt. Die Differenz, noch erheblich größer. Von den angeschlossenen Gewerkschaften führen nur noch der Verband der Maschinenmittelarbeiter an mit 70 Zweigvereinen die für 2500 Mitglieder gezahlten Beiträge. Die übrigen der Wirklichkeit zurück.

Im ganzen dürfte die Mitgliederzahl der angeschlossenen Gewerkschaften 350 000 bis 400 000 betragen und ist, abgesehen von dem Verlust des Bergarbeiterverbandes, um etwa 40-60 000 während der letzten zwei Jahre gesunken. Diese geringe Steigerung ist ausschließlich auf den Rückgang der Bergarbeiterbewegung vom 1. Mai 1906, andererseits auf die stark einwirkende wirtschaftliche Krise zurückzuführen. Die Steigerung ist auch nur auf einige Gewerkschaften zurückzuführen, nämlich auf den Bergarbeiterverband, der nach der Beschneidung der verschiedenen Berufsorganisationen zu einem Industrierbeiterverband seine Mitgliederzahl ganz beträchtlich gesteigert hat.

Die Nettoerlöse der Konföderation betragen 24 719 Frs., die Ausgaben 23 534 Frs. Die Einnahme aus den Beiträgen allein 14 400 Frs. pro 1000 Mitglieder und pro Jahr betrug 23 237 Frs. Dem Verbands der Arbeitsämter sind 157 Gewerkschaftsvereine mit 2028 Zweigvereinen gegen 135 Kartellen mit 1609 Zweigvereinen vor zwei Jahren angeschlossen.

Arbeiter-Schutzkommissionen.

Ich stelle hiermit die Verbandsorganen vor ein Problem, mit dem sich unsere Organisation noch nicht befaßt hat. Neben mangelhaften Arbeiter-Schutz ist schon viel geredet und geschrieben worden. Ein Buch von ganz erstaunlichem Umfang konnte ein ständiger Sammler füllen, der einmal die zahlreichen Artikel unserer Arbeiterpresse zusammenstellen würde. Fast jede Nummer des „Proletariats“ befaßt sich mit Verträgen über schauerhafte Zustände in Fabriken und Biegeleien, wo Arbeiter infolge mangelhafter Sicherheitsvorkehrungen über Leben einbüßen, und immer wieder kommen neue Anläufe über das frotte Spiel mit Arbeiterleben. Wer was nützt all diese Reden und Schriften? Was kümmert sich das Unternehmertum um unsere öffentliche Kritik? Es hat ja gar nichts zu fürchten, abgesehen von einigen Strafen, die aber, bei Nichtbeachtung, nicht anders sind, als eine Prämie an den kapitalistischen Staat für seine Nachsicht.

Die sieht es aus mit der staatlichen Kontrolle? Wenn in einer großen Fabrik eine Revision vorgenommen wird, so ist die Fabrikleitung schon vorher unterrichtet. Da wird gepußt und geschwehrt auf „Aufsicht kommt heraus“, die gefährlichen Betriebe werden abgestellt, die abgenommenen Schutzvorrichtungen, über die die Spinnerei bereits eine Jahresproduktion gegeben haben, werden herbeigezogen. Der Gewerbeinspektor kommt und findet in solchen Betrieben so ziemlich alles in Ordnung. Kein Wunder, daß die periodisch erscheinenden Berichte der Inspektoren für die Unternehmer oft schmeichelehaft ausfallen, vor der eufthastischen Kritik aber nicht standhalten können. Eine vorher angemeldete Fabrikinspektion bedeutet oft weiter nichts als eine beachtliche Täuschung. Sand in die Augen der Arbeiter — ein großer sozialer Humbug. Es ist deshalb auch das Verlangen zur staatlichen Arbeiter-Schutzkontrolle bei einem großen Prozentsatz der Arbeiter im Schwanden. Selbst die Geheimhaltung der beim Gewerbeinspektor eingelaufenen Beschwerden ist, wie eine Klagefahne einer Frankfurter Firma bewiesen hat, nicht immer gesichert. Es ist daher zu empfehlen, etwaige Beschwerden durch einen unabhängigen Kollegen einreichen zu lassen. Wir müssen der Behörde augenblicklich zeigen, daß diese Art von Schutzkontrolle dem Wohle der Arbeiter nicht entspricht, indem wir die Kontrolle in eigene Hände nehmen, indem wir Arbeiter-Schutzkommissionen einrichten. Diese Kommissionen wären vorerst dort einzuführen, wo größere Fabriken bestehen, hauptsächlich in den Betrieben der Ziegelerien und der chemischen Industrie. Sie würden ungefähr den gleichen Zweck zu erfüllen haben, wie die schon bestehenden Bauarbeiter-Schutzkommissionen. Die Bauarbeiter-Schutzkommissionen Frankreichs üben schon jetzt nachhaltigen Einfluß auf die Unternehmer aus, daß die Schutzbedingungen auf den Baustellen erfüllt werden. Manah Arbeiter-Schutz ist dadurch schon erhalten geblieben. Eine Statistik über die Zahl der Unfälle vor und nach der Schaffung der Bauarbeiter-Schutzkommissionen Frankreichs steht mir augenblicklich leider nicht zur Verfügung.

Mit der Einführung von Bezirks-Schutzkommissionen wird unser Organisation bei den Unternehmern an Bedeutung gewinnen. Was bei anderen Organisationen möglich ist, kann auch uns nicht unmöglich sein. Haben wir einmal die Kontrolle über Arbeiter-Schutz, dann werden auch bessere Verhältnisse einleuchten bei unseren Kollegen in der chemischen Industrie, ebenso bei den Ziegelerien. Allerdings muß zugegeben werden, daß die Fabriken unsere Arbeiter-Schutzkommissionen hermetisch verschlossen sind. Das beengt naturgemäß die Tätigkeit der Arbeiter-Schutzkommissionen, kann jedoch kein Grund zur Ablehnung derselben sein. Wir haben auch offene Betriebe mit hohen Unfallrisiken. Die Bauarbeiter-Schutzkommissionen kann ebenfalls in die Betriebe hinein und trotzdem wirkt sie gegenständig. Sie ist in den meisten Fällen auf Information angewiesen.

Das Vertrauen auf die Organisation und deren Vertreter spielt bei dieser Frage eine gewichtige Rolle. Sorgen wir für Einführung von Arbeiter-Schutzorganisationen, dann wird auch das Vertrauen zum Verbands in weitere Schritte anwachen. Darum sollen die Arbeiter allerorts sehen, daß ihre andere Institution so einhält, wie die Interessen der Arbeiter eintritt, als die eigene Organisation. Hier hat der Verband ein Gebiet, welches er betreten muß, wo er segentlich wirken kann, nützlich und wertvoll.

Carl Kuchler.

Aus der Papierindustrie.

Amerikanische Trustmandate.

Es ist eine alte Erfahrung, daß die Unternehmer ihre Konkurrenz mit Vorliebe auf dem Markt der Arbeiter zum Austrag bringen. Ein klassisches Beispiel hierfür bietet zurzeit die Papierindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Wie das „Wochenblatt“ schreibt, spielt sich dort seit einiger Zeit ein erbitterter Kampf zwischen Druckpapierfabrikanten und Zeitungverlegern ab. Der amerikanische Papiertrust hat nämlich im Vorjahr die Preise für Druckpapier von 40 auf 52 und für das Jahr 1908 auf 62 Dollar pro Tonne hinaufgesetzt. Begründet wurde die enorme Preissteigerung mit gestiegenen Materialpreisen und Arbeitslöhnen. (Die Arbeiter haben vor einigen Jahren infolge geblühener Organisation Besetzung der 12stündigen Arbeitszeit und Erhöhung der 8stündigen Schicht, sowie eine 25% Erhöhung von 25-50 Cent pro Schicht erreicht.) Die Zeitungverleger erklärten die Begründung nicht an, bezeichneten vielmehr, daß die Herstellungskosten nur um ein geringes gestiegen seien. Sie wandten sich an den Präsidenten der Druckpapierfabrikanten, daß der Zoll auf ausländisches Druckpapier (6 Dollar pro Tonne) aufgehoben werden solle. Roosevelt sprach sich zustimmend aus, indem er erklärte, daß die zollfreie Herstellung von Holzschliff und die Ermäßigung des Zolls für Holzspäne schon zum Schutze der Wälder vorteilhaft sei. Des weiteren gelang es den Zeitungverlegern, im Hause der Abgeordneten zwei Entwürfe zur Annahme zu bringen, deren einer eine Untersuchung der Geschäftspraktiken der International Paper Company forderte, während der zweite zum Einführen gegen die Ungeheuerlichkeiten der Gesellschaft aufforderte.

Am 22. April wurde vor dem Bundes-Schwurgericht zu New York die Untersuchung gegen die Trusts eröffnet. Zunächst wurde gegen die Vereinigung der Druckpapierfabrikanten verhandelt. Das Ergebnis war, daß sämtliche 24 Mitglieder der Manila and Fibre Association wegen Vergehens gegen das Antitrustgesetz zu je 2000 Dollar Strafe verurteilt wurden. Der Geschäftsführer der Kompanie entfloh nach Europa. Die Untersuchung gegen die übrigen Vereinigungen ist noch nicht beendet.

Somit ist die ganze Sache ein rein kapitalistischer Interessensstreit, der zwar die Strupellosigkeit der Unternehmern zeitweilig recht deutlich zutage treten ließ, die Arbeiter aber nur indirekt berührte. Doch es sollte bald anders kommen. Ende Juli kündigte die International Paper Company ihren Arbeitern einen Lohnabzug von 10 Prozent an. Die Arbeiter nahmen den Abzug nicht ruhig hin, sondern stellten die Arbeit ein. Der Streik führte zur Schließung sämtlicher Fabriken des Trusts und dauert jetzt noch an.

Die kapitalistische Brutalität liegt aber nicht allein in dem Lohnabzug von 10 Prozent, sondern in erster Linie darin, daß die International Paper Company den Abzug zu dem ausgeprochenen Zweck vornahm, die Arbeiter in den Streik zu treiben. Das wird von den Unternehmernorganen unumwunden zugegeben. Der Zweck des Mandates ist durchsichtig. Dadurch, daß die Betriebe des Trusts, die allein ca. 35 Prozent des gesunkenen Bedarfs herstellen, ruhen, vermindert sich das Angebot von Papier und der exorbitante Preis kann selbst dann hochgehalten werden, wenn das Gericht dem Trust seine preistreibenden Praktiken einschränkt.

So spielt sich der Konkurrenzkampf auf Kosten der Arbeiter ab. Laufende von Arbeiterfamilien werden rücksichtslos der Not preisgegeben, weil die profitgierigen Trustmagnaten ihre Brille „hochhalten wollen. Und hinterher zeteren vielleicht dieselben Herren noch über die Streiklust der Arbeiter. Das nennt man: kapitalistische Moral!

— Königsdorf. In der Kaserne der Königsdorfer Zellstoff-Fabrik ist fast ein größerer Prozentsatz der Arbeiter erkrankt. In letzter Zeit ist jedoch die Krankenziffer ständig im Nachlass begriffen. Vor ungefähr drei Wochen waren von zwei Schichten mit 48 Mann 17 Mann an Grippe erkrankt, das sind 35 Prozent. Selbst der Werkmeister, Herr Gohmann, erklärte: „Ich weiß nicht, wie das kommt, daß so viele Arbeiter krank sind.“ Die Krankheit es dem Herrn verraten, wie und woher sie kommt. Die langen 12stündigen Schichten, die übermäßig stark angestrengten 24stündigen Beschießungen, die geradezu verheerend auf die Gesundheit der Arbeiter einwirken, dazu die Überstunden, zu denen die Arbeiter gezwungen werden, und nicht zu vergessen das verwerfliche Antreibesystem, das hier herrscht, sind die Ursachen der sich mehrenden Krankheitsfälle. Der Verwirklichung der 8stündigen Arbeitszeit eingeleitet würde. Buntal für die Kaserne, die als gesundheitsgefährdender Raum bekannt ist, ist eine Verletzung der Arbeitszeit dringend nötig. So wird von den Arbeitern sehr viel geklagt, daß sie durch die Einwirkungen der chemischen Dünste auf die Atmungsorgane den Appetit zum Essen verlieren und infolge dieser Gesundheitsgefährdung sehr oft in der ganzen Schicht oder gar der 24stündigen Beschießung nur einige Dissen Brot herunterwürgen können. Dazu kommt noch die Antreiberei, begünstigt durch das auf Ausbeutung ausgelegene Prämienystem, das die Arbeiter bis zur Kräfteüberanstrengung treibt. Diese Antreiberei wird wohl auch ein Teil Schuld tragen, daß in letzter Zeit wiederholt die Kaserne durchbrachen, jedoch sich die chemischen Dünste in die Räume ergossen. Beim Wiederbeschließen der Kaserne wurden die daran beschäftigten Arbeiter von den Dünsten bestrahlt und mußten zur Erholung an die frische Luft gebracht werden. Es wäre hier im Interesse der Gesundheit der Arbeiter notwendig, einmal zu helfen, inwiefern die Dünste und Gewinne an den Beschäftigten in Ordnung sind, denn damit soll es nicht zum besten bestellt sein. Verletzung der Arbeitszeit, humanere Behandlung und bessere Entlohnung kann hier den Arbeiter vor Krankheitsgefahr schützen, ihm seine Gesundheit erhalten. Freiwiligkeit der Arbeiter selbst müssen zur Erreichung gelangen, daß sie sich ihrer Organisation, dem Fabrikarbeiterverband anschließen müssen, denn nur dann wird es möglich sein, dieser Verwirklichung menschlicher Arbeitskraft Gehalt zu tun.

— Kitz. Ein Fall geradezu brutaler Behandlung ist wieder aus der Kitzler Zellstoff-Fabrik zu melden. Am Freitag, dem

Aus der chemischen Industrie.

Tarifverträge und chemische Industrie.

Die neue reichsamtliche Veröffentlichung (S. Nr. 40 des „Prolet.“) spinnt den Faden der Erörterung über die Möglichkeit von Tarifverträgen in der sogenannten großen und schweren Industrie fort, den wir seinerzeit im Anschluß an eine Darlegung von Dr. Boffen-Däffeldorf im chemischen Unternehmerorgan und im Anschluß an die Besprechung unserer Verbandszusammenstellung chemischer Tarifverträge durch Dr. Großmann im gleichen Unternehmerorgan aufgenommen hatten. Der Bearbeiter des Werkes setzt sich in seiner Einleitung mit den Gründen und Gegengründen auseinander, die für und gegen die Möglichkeit von Tarifabschlüssen in der eigentlichen Großindustrie sprechen, zu der er stets die chemische Industrie mitzählt. Es wird unsere Kollegen aufs höchste interessieren, zu hören, wie sich die oberste statistische Reichsbehörde zu einer Frage stellt, die an unserm lebendigen Nerve ausprobiert wird.

Es sei bekannt, so wird da berichtet, daß die Unternehmer der fünf deutschen Großindustrien des Bergbaues, der Maschinenindustrie, der elektrischen Industrie, der chemischen und der Textilindustrie, vom Tarifvertrag nichts wissen wollten, weil seine „Form“ bei ihren Gewerben mit sehr verwickelter Technik nicht zweckmäßig sei. Das soll heißen, ähnlich wie bei Dr. Boffen und Dr. Großmann: auch die chemische Industrie habe zu viel verschiedene Arbeitsverrichtungen, die für die große Menge hergestellter Artikel und für jeden unter ihnen: anders gestaltet sei, als beim nächsten. Innerhalb einer Fabrik gebe es Duzende von Abteilungen mit ganz verschiedenen Maschinen und Fabrikationsmethoden, und innerhalb einer Branche Hunderte von solchen. Da könne man durch gegenseitige Abmachungen keine einheitlichen Grundlagen für die Arbeitszeit und die Entlohnung schaffen, zumal immer neue Artikel mit neuen, bisher unbekanntem Arbeitsprozessen gerade in der chemischen Industrie hinzukämen. So schnell und eingehend könnten Tarifverträge dieser Technik garnicht folgen, und deshalb taugten sie dann für die chemische Industrie nicht. Nun haben aber diese Gründe in dem Verfasser eines andern Buches, Köppe mit Namen, einen Gegner gefunden, der ganz ähnlich antwortete, wie wir seinerzeit im „Proletarier“. In seinem neuen Werk „Der Arbeitsvertrag als Gesetzgebungsproblem“ kommt er zu dem Schluß: „Der Tarifvertrag enthält seinem Wesen nach nichts, was ihn als Prinzip der Regelung großindustrieller Verhältnisse unmöglich machte, oder was seiner Anwendung unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg zu stellen geeignet wäre.“ Das will das Reichsstatistische Amt jedoch nicht zugeben. In der Großindustrie herrsche meist der Einzelarbeitsvertrag, der „stets neu kalkuliert werden muß und der sich der tariflichen Regelung entzieht“. Zum Beweis dafür wird u. a. auch die „Metallarbeiter-Zig.“ angeführt, die dies für elektrische Industrie und Maschinenbau zugegeben habe; dort herrsche eine so starke Arbeitsteilung und Spezialisierung, daß ein Tarifentwurf, der für alle vorkommenden Akfordarheiten die Akfordpositionen festlegen wollte, nicht nur einen ungeheuren Umfang annehmen, sondern technisch auch gar nicht durchführbar sein würde. Ähnlich stehe es im Bergbau wegen der verschiedenen Lagerung der abzubauenen Kohlenflöze. Endlich sei für Ausfuhrergewerbe die Frage überhaupt noch anders zu beurteilen als für Industrien mit heimischen Absatzgebieten, wie z. B. das Drogengewerbe. Bei Industrien, welche für das Ausland arbeiten, beginne das Interesse des Unternehmers an Tarifabschlüssen mit den Arbeitern erst dann, wenn seine ganze

inländische Konkurrenz ebenfalls an den Tarif gebunden sei. Es könne danach, so schließt das Reichsstatistische Amt, Köppe nicht ohne weiteres beigetreten werden; es bedürfe vielmehr durchaus und dringlich noch eingehender Untersuchungen, wenn über die „technischen Schwierigkeiten“ für Tarife in jenen fünf Großindustrien Klarheit geschaffen werden solle.

Für die chemische Industrie insbesondere können wir uns vom Arbeiterstandpunkt aus gewiß diesem Wunsche anschließen. Indessen möchte doch einstweilen schon in aller Bescheidenheit vermerkt werden, daß das Reichsstatistische Amt auch ohne weitläufige Untersuchung leicht hätte feststellen können, wie gerade auf die chemische Industrie fast keiner der Gegengründe gegen Tarifabschlüsse zutrifft und wie mißlich es ist, vom grünen Tisch aus die Verhältnisse der fünf Großgewerbe nach einer und derselben Schablone zu beurteilen. Die chemische Industrie kennt nämlich weder die Spezialisierung und Arbeitsteilung der Maschinenindustrie, noch deren verwickeltes Akfordlohnsystem. Was den Außenstehenden als „verwickelte Technik“ in den chemischen Fabriken geschildert wird, löst sich in folgendes auf: jede Fabrik zerfällt zwar in eine Reihe Spezialabteilungen, aber meist nicht zur Herstellung von Teilfabrikaten, die in andern Abteilungen fertig gemacht werden, sondern zur gesonderten Fabrikation eines speziellen und selbständigen Artikels (Säure, Farben, Medikamente und ähnliches). Eine große chemische Fabrik ist oft nichts, als eine Zusammenstellung vieler kleiner Fabriken. Daher ja auch die Selbständigkeit der Betriebsleiter solcher Abteilungen, welche die Löhne für ihre Abteilung selbständig festsetzen und ihren Profit besonders berechnen, an welchem sie dann einen gewissen Anteil haben. Und in diesen Abteilungen herrscht nun, wie überhaupt in der chemischen Großindustrie, die Sprengstoffabrikation vielleicht ausgenommen, der Zeitlohn, nicht der Stücklohn, so daß schon aus diesem Grunde alle die schönen Einwände für die chemische Industrie gerade nicht gelten, welche das Reichsstatistische Amt so schön gleichmäßig für alle „fünf Großgewerbe“ geltend macht. Man hat da wieder einmal zuviel über einen bürokratischen Leisten schlagen wollen und dabei die tiefgehenden Betriebsunterschiede nicht beachtet. Das eine mindestens hätte man vielleicht im Reichsstatistischen Amt schon wissen können: daß die chemischen Arbeiter doch beileibe keine qualifizierten Teil- und Spezialarbeiter sind, sondern ungetriebene Handlanger und Tagelöhner, die bald in dieser, bald in jener Abteilung einer großen Fabrik beschäftigt werden und leider jeder Schulung für ihre oft gefährlichen Verrichtungen entbehren. Vielleicht wird man nunmehr umgekehrt sagen: eben, weil die chemische Industrie meist nur ungelernete Arbeiter hat, kann sie keine Tarifpolitik treiben. Und den Gründen unserer Unternehmer kommt man sicher damit näher. Sie halten den ungelerneten Arbeiter nicht für vertragsfähig und wollen vor allem gar keine zuverlässige Arbeiterorganisation in ihren Betrieben. Sie klagen öffentlich über den großen Arbeiterwechsel in ihren Fabriken und richten diese doch in Wirklichkeit so erbärmlich ein, daß der Arbeiterwechsel notwendig stattfinden muß. Alle diese Verhältnisse wird das Reichsstatistische Amt noch studieren müssen. Es wird auch aus unserer Tariffammlung für 1907 lernen, daß chemische Arbeiter durchaus geeignet und gerüstet zu Tarifabmachungen und der Sicherung derselben durch die Organisation sind. Man wird hoffentlich dann aufhören, die chemische Großindustrie mit ihren eigentümlichen sozialen Verhältnissen ganz mechanisch unter die „fünf Großgewerbe“ Deutschlands einzureihen, deren „verwickelte Technik“ sich nicht zu Tarif-

abmachungen eignet. Ausfuhrergeschäfte sind die großen chemischen Betriebe allerdings in hohem Grade. Aber gerade hier ist das Syndikats- und Kartellwesen durch unsere Unternehmer sehr gut entwickelt. Und so gut sie durch ihre Vereinbarungen und Konventionen ihre Preise einheitlich regeln, so gut können sie die ganze inländische Konkurrenz am Lohn- und Tariftarife binden und zu ihrer Zuneigung verpflichten. Auch dieser Grund spricht nicht gegen die Möglichkeit, Tarifabschlüsse zwischen chemischen Großunternehmern und Arbeitern zu machen.

Allerdings haben die chemischen Arbeiter auch keine Ursache, gewaltsam auf eine Tarifpolitik hinzudringen, wenn ihre Organisationsverhältnisse noch nicht reif genug sind. Einstweilen mag wohl der Tarifvertrag für gut organisierte Einzel-Fabriken und Abteilungen noch dasjenige sein, was sicher erreicht werden kann und worauf sich die Anstrengungen unserer Kollegen richten sollen. Später wird sich das weitere entwickeln. Und wenn jetzt im Deutschen Reich schon wieder ganz deutlich darauf hingearbeitet wird, mittels gesetzlicher Regelung der Tarifverträge der Lohn- und Lohnbewegung Fesseln anzulegen („für die Tarifverträge eine sehr straffe Rechtswirkung zu schaffen“, sagt das Reichsstatistische Amt), so werden die chemischen Arbeiter die letzten sein, die sich ihre Kamm in der Entwicklung begriffene Bewegung schon wieder durch sozialpolitische Zwangsmaßnahmen einengen lassen. Dann verzichten sie lieber ganz auf Tarifverträge und führen ihren Kampf gegen den chemischen Ueberprofit lieber in der bisherigen Weise fort.

Staatsauswendungen für den chemischen Profit.

Wie viele staatliche Aufwendungen die Möglichkeit der chemischen Profitmacherei befördert, erfährt man von neuem aus einem Aufsatze über die chemische Industrie Köppls in unserm Unternehmerorgan. Da wird ganz naiv erzählt: „Wenn auch die Anfänge der chemischen Industrie Köppls und seiner Umgebung weit früher zurückreichen, beginnt ihre eigentliche Entwicklung doch erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als durch die Einführung der Dampfmaschine die Möglichkeit eines massenhaften Großbetriebs verallgemeinert und ferner bessere Verkehrsmittel durch Eisenbahn und Rheindampferverkehr geschaffen und damit die Zufuhr der Rohstoffe erleichtert wurde. Verschiedene der bisherigen kleineren Handelsfirmen der Bergwerksprodukte, Chemikalien- und Drogenbranche wurden hierdurch zur Aufnahme der eigenen Herstellung ihrer Artikel angeregt, womit dann die Grundlage zu großen chemischen Industriebetrieben des Kölner Bezirks gegeben war. Ein Beispiel hierfür bietet die Kölner Bleiproduktenindustrie, die sich trotz des Fehlens von Bleihütten im Bezirk zu einem der bedeutendsten Industriezweige des Kölner Bezirks entwickelt hat. Im Jahre 1849 nahm als erste die Fabrik für Bleiprodukte W. Legenders u. Co. in Köln-Ohrenfeld die Fabrikation von Meunige, Glätte und Bleiweiß auf und stellt jetzt mit ca. 350 Arbeitern und 400 PS. ca. 20 000 Tonnen Bleiprodukte im Jahre her. Die gleichen Artikel, sowie Nitrit werden von den benachbarten, im Jahre 1844 gegründeten Farbwerken W. A. Holpelt in Köln-Ohrenfeld seit ihrer im Jahre 1880 erfolgten Vereinigung mit der früheren Aktiengesellschaft für chemische Bleiprodukte mit jetzt 160 Arbeitern, ferner von der Ende der 60er Jahre gegründeten Firma Tolle u. vom Hofe in Köln-Deutz, weiter in Mülheim (Rhein) von den Firmen Lindgens u. Söhne (gegründet 1851), die allein jährlich circa 25 000 Tonnen Bleiprodukte mit circa 350 Arbeitern und 1200 Pferdekraften fabriziert, und Bergmann u. Simons (gegründet 1865) hergestellt. Die beiden zuletzt genannten Firmen haben in den letzten Jahren weiter noch die Fabrikation von Zinkweiß aufgenommen, welches auch von Schmidt u. Bau, Köln-Ohrenfeld (gegründet 1890), hergestellt wird. Endlich erzeugt auch C. A. Lindgens in Köln und Köln-Nordentischen Bleiweiß und andre Farben. Die Kölner Bleiproduktenindustrie benutzt als Rohmaterial auswärtiges Kohleblei, ohne selbst Bleierze zu verhütten, obgleich diese besonders in der Nähe von Bensberg an verschiedenen Stellen gewonnen werden.“ Hier ergibt sich mit größter Deutlichkeit, wieviel unsere Unternehmer für ihren Profit aus den allgemeinen Steuer- und Aufwendungen Nutzen ziehen, für welche wiederum die Arbeiterchaft die Hauptlast leisten muß. So schafft das Proletariat direkt und indirekt den Gewinn für seine Ausbeuter.

Wilhelm Weitling.

II.

Bei einer Beurteilung des kritischen Teils der „Harmonien“ ist festzuhalten, daß Weitling ein „proletarischer Schneidergeselle“ und kein gelehrter Professor war, und daß er sie im Trange des Tages und unter Sorgen und Mühen und nicht in gemächlicher Ruhe schrieb. Das kommt bei dem ersten Teil mehr zum Ausdruck, wie bei dem zweiten, weil hier sofort der Mangel historischer Kenntnis zur Geltung kommt, wo Weitling versucht, die Entstehung des Eigentums, des Geldes, der Erbschaft, der Sklaverei usw. zu erklären. Um so treffender und schneidiger sind die Partien, die sich gegen das Bestehende kehren, obwohl auch hier naturgemäß Verkenntnis der treibenden Kräfte und falsche Einschätzung des Bestehenden nicht selten ist.

Wie eine Vorahnung der Internationalität klingt das Kapitel über Vaterland, Grenzen und Sprachen. Mit der ganzen Glut seiner Leidenschaft, mit der ganzen Wucht seiner Sprache wendet er sich gegen die heilig gewordene Lüge vom Vaterland, die den wütendsten Feinden des Fortschritts und der Freiheit aller zum letzten Notanker ihrer Trümmern, zum Rettungsanker ihrer Vorrechte dient.

„Was haben wir von dem fremden Feinde zu befürchten, das wir nicht auch alles von dem inneren zu befürchten hätten? Uns nimmt der auswärtige Feind kein Eigentum mehr, denn der innere hat uns schon ausgeplündert.“

Heute sind wir in unserm eigenen Vaterlande von Feinden umgeben, die so schlimm und tyrannisch sind als die fremden. Die Sklaverei, unter die sie uns geschmiedet, ist die der Aruten unter der Geißel des Reiches, die der Arbeit unter der Willkür des Geldsystems.

Der Tod, den sie uns sterben machen, ist der langsame Tod der Erstickung und Entbehrung, und das Elend, das wir dulden, ist das Elend der Knechtschaft unter dem Hohngelächter übermütiger Herren.

Und das sollen Landsleute sein? Mutegele sind es, fremde Tyrannen, die unser Land geschloßen haben, ob durch List oder Gewalt, das ist gleich. Das sind keine Landsleute, diese falschen Patrioten, die sind uns fremder als der Asiat und der Franzose.

Das Vaterland ist in Gefahr! Schreiben sie. Das wissen wir alle nur zu gut, seit ihr es unerschütterlich zu einem ausländischen Eigentum gemacht habt.

Bei uns ist aber alles viel mehr, und zwar schon jetzt in Gefahr, von dem ihr keine Ahnung habt. Zum Beispiel:

Unter Lohn ist in Gefahr, denn ihr verewigten Geldmacker müßet immer daran herum, brocht immer davon ab und steigert die Lebensmittel immer mehr und mehr.

Unser Gesundheit ist in Gefahr, denn ihr laßt uns zu lange, viel zu lange arbeiten, man wird ja vor lauter Arbeit seines Lebens nicht froh. Das geht von der Arbeit ins Bett und vom Bett an die Arbeit, statt sich ein Sklavenleben lieber gar tot sein, da verlorren wir nicht viel.

Das Leben unserer kleinen Kinder, die wir nicht gehörig pflegen können, weil wir die Mittel nicht dazu haben, ist in Gefahr!

Das Leben unserer alten Väter und Mütter, die nicht mehr arbeiten und denen wir nicht hinreichend genug helfen können, ist in Gefahr!

Die Zukunft unserer Jugend, die wir nicht genug aufklären können, weil wir nicht Zeit und Mittel dazu haben, ist in Gefahr!

Alles, mit einem Worte, alles ist in Gefahr, worauf ihr den giftigen Wajlsteinblick richtet, wonach ihr die unreine unerfällliche Hand strecket.

Jetzt haben wir kein Vaterland; wir werden nur dann eines haben, wenn die Gesellschaft für den Unterhalt aller ihrer Glieder auf gleiche Weise sorgt. So ein Vaterland liebe ich mir, für das ich streite und kämpfe mich gern, nicht aber für unire großen Zwangsarbeitsanstalten, die man Königreich nennt, worin der Zuchtmeister Szepter und Krone, die Verwalter und Aufseher Regen, Sporen und Orden, und die Zuchtmeister Waffen, Ketten, Hüten und Stricke tragen. Das sind keine Landsleute das! Das ist kein Vaterland, dieses Zuchthaus; das ist kein Volk, diese geknechteten, verachteten Scharen.

Nicht minder erb sind seine Ausführungen über Religion und Sitten. Die Religion ist ihm das Streben nach dem Ideal höchster Vollkommenheit. Unser ganzes Leben ist der Weg zu diesem Ziele. Dieser Weg ist aber nicht für alle gleich. Eine stille, staubige, holprige Straße ist der Weg des Elends, den die Aruten gehen. „Auf beiden Seiten dieser Straße ziehen sich angenehme, schattige, blumenreiche, mit erquickenden Früchten und Edelsteinen begrenzte Wege entlang. Dieses sind die Wege der irdischen Glückseligkeit, welche von den Reichen und Mächtigen, den Fürsten, Fürstinnen und Gewalttätigen betreten werden.“

Um nun dem großen Haufen auf der Elendsstraße den Genuß des irdischen Glücks vergessen zu machen, hat man ihn auf das dunkle, hoffnungsvolle Jenseits angewiesen und ihm die gebührende Entbehrung der irdischen Genüsse zur Bedingung des Genusses der künftigen ewigen Glückseligkeit gemacht.

Flaffen und Geleirte wurden von denen auf den Nasenwegen gebunden, um diese Lehre jenen auf der Elendsstraße zu predigen; dafür ward auch ihnen ein schmaler Fußsteig neben derselben. — Gendarmen und Wächter wurden noch hinzugefügt, um den Menschenknecht vorwärts zu hegen und sein Abweichen von der Straße zu verhindern. . . .

Wenn Flaffen und Wächter viele Mühe haben und große Anstrengungen machen müssen, die Menschen auf die Elendsstraße zurückzuführen, so nennt man das eine Verdienst der Sinnen.“

Ueber die Ehe finden wir eine noch heute treffende Kritik im zweiten Teile, wo die Stellung des Weibes in der neuen Gesellschaft behandelt wird. Es heißt da:

„Trennt den Eignutz und das Interesse von der Liebe, dann wollen wir einmal sehen, ob sich nur noch die Hälfte solcher schänderhaften Geschäften zuregen, als dies jetzt der Fall ist. Unter zehn Heiraten hat sich kaum eine einzige ohne Einwirkung des Eignutzes gemacht. Hat er Geld? Hat sie Geld, und wieviel? — das sind so die gewöhnlichen Heiratsfragen. — Ein in den Ketten des Ehestandes unter Eifersucht, Schläue, Zank, Streit und Widerwillen verblühtes Lebensglück ist die Antwort darauf.“

Die Liebe ist ein Nützlein, die Ehe sind die Schalen. Das Gedächtnis ist der Wurm, welcher sich in den Kern frißt und ihn verdirbt. Die große Menge nagt an den harten und an den harten Schalen. Da habt ihr die ganze Definition unserer heutigen Ehen.

Wenn das Band der Ehe durch das Bedürfnis der Achtung, der Freundschaft und Liebe nicht zusammengehalten werden kann, wenn sogar das Interesse nicht mehr imstande ist, es zusammen zu halten — und das will viel sagen: — so löst es doch auf uns Himmel's willen! und jagt euch nicht einander doppelte und dreifache Hölle!“

Aber dieser schneidenden Kritik folgt sogleich der Hinweis auf die schönere Zukunft:

„Trenne deine Tränen! armes, unglückliches, verachtetes und mißhandeltes Weib! und denke, es leiden der Schwachen noch viele auf dem Erdenrund. Einst wird auch dir der goldene Frühtrakt des Befreiungsorgans herabreichen, um dir die heißen bitteren Tränen aus den Wimpern zu lösen. Dann blide deinem Tyrannen nicht ins Auge, denn du brauchst ihn nicht mehr und das Geiz schüßt ihn nicht mehr; dann, arme betrogene, verführte Dirne, fündet auch du wieder einen braven Mann, der das Verurteil des großen Heusens mit Füßen tritt; dann, ihr lebensfröhlichen Jünglinge und Mädchen in der Blüte eurer Jahre, lebet und liebet.“

Der Uebel größtes ist für Weiblich die Entfernung des Geldes. Alle Missethäter der kapitalistischen Warenproduktion schiebt er in seinem Irrtum dem Geiz zu. Deshalb hat er auch aus seinem Gerechtigkeitssinn alles Geld und Geldsuche, wie Karten, Marken usw. verboten. Alles wird bei ihm mit demmerzschmerz gereizt, in welche alle außer der notwendigen Arbeitszeit geleisteten Arbeitsstunden eingeragen werden und die dann zum entsprechenden Bezug der „Güter des Angenehmen“ berechnen. Aber wenn auch die Kritik sich gegen eine verabschiedete Einrichtung wendet und die eigentliche Ursache unberührt läßt, so bleibt sie damit in der Sache nicht weniger wahr und in ihrem humanitären Scherz nicht weniger schön. So, wenn es heißt:

„Das Verblühen solcher Manneskraft zwischen trunken und finstern Kerkermauern ist dein Werk! Du hast die stinkende Hand des bleichen Verdrüßten mit deinem Grinseln behagert und seine

Wieder ein Mitterer.

Die Reihe der Betrüger, die am reichen Tisch des chemischen Profits unerbittlich teilhaben wollen, bricht gar nicht ab. Nach dem Darmstädter und Mannheimer Fall jetzt der Dresdner! Bei der Mittelschichtliche Gehe u. Co. hat dort der Polidispensant sich falsche Vollmachten für exportierte Waren ausgestellt und sich von der Fabrikasse auszahl lassen. Er soll rund 20 000 Mk. auf diese Weise ergründet haben. Seine Vertrauensstellung war mit ganzen 150 Mk. monatlich bezahlt. Ein Musterbild chemischer Betriebsverhältnisse! Für niedrigste Bezahlung wird auch von den kaufmännischen Angestellten weiterer Unternehmer höchste Leistung und Zuverlässigkeit verlangt. Kein Wunder, daß mancher von ihnen fruchtlos, wenn er fortwährend den reichlichsten Tisch des Profits neben seinem mageren Einkommen sieht!

Wieder eine Fabrikatastrophe.

In der Chemischen Düngstoffabrik in Neudorf (Schleswig-Holstein) ereignete sich am 1. Oktober eine große Benzolexplosion. Zwei Arbeiter sind schwer verletzt, eine Reihe anderer haben leichte Verletzungen davongetragen. Glücklicherweise sind keine Toten zu beklagen, wenn auch mehrere in Lebensgefahr schweben. Das Gebäude ist vollständig niedergebrannt, die Nachbargebäude konnten gerettet werden. Der Unfall ist dadurch entstanden, daß mittags in der Einfüllungsanlage ein Rohr platzte, wodurch Benzoldämpfe nach außen traten und Feuer fingen. Die Flammen schlugen in die Anlage zurück, worauf die Explosion erfolgte. Die Gebäude und Apparate wurden zum größten Teil zerstört. Nach kurzen Brande ereignete eine nochmalige Explosion, da noch verschiedene Behälter mit Benzol gefüllt waren. Sämtliche in der Anlage selbst beschäftigten Arbeiter konnten glücklich ins Freie gelangen, jedoch wurden mehrere in der Nähe des Gebäudes amweilende Personen durch Brandwunden teils mehr, teils weniger schwer verletzt. Der Betrieb wird mit Ausnahme der Gaseinleitungsanlage weitergeführt werden. Die Verwundeten werden auch hier wieder so groß sein, daß die Aufsichtsstellen erklären können, die Ursache des Unfalls (der Grund für die Schwäche des Rohres und für die Möglichkeit, daß die Explosion so schnell auf andere Fabrikteile übergreifen konnte) habe sich nachträglich „mit Sicherheit nicht feststellen lassen“. Auf diese Weise kommen dann auch die chemischen Arbeiter um jede wirksame Verbesserung des Fabrikgebäudes.

X Schicht a. T. Einem neuen Trick für Lohnraub hat man in den Fabrikwerken ausgeklügelt. Die in dem Kiesbau (Brennstoffen) an der Kiesbrücke beschäftigten Arbeiter erhalten für ihre ziemlich schwere und gesundheitsgefährliche Arbeit Stundenlöhne von 32 bis 40 Pf. Bis zum Frühjahr erhielt jeder Mann noch 50 Pf. Vergütung täglich. Im Frühjahr wurde den Arbeitern auf einmal mitgeteilt, die Arbeit solle fortan in Alford, für 3 Wk. pro Wege, gemacht werden, die Vergütung solle somit nur 20 Pf. betragen. Hier in Alford besser zu leben, als früher, sie wäfen also mit dieser Verringerung einverstanden. Durch Anweisung aller Kräfte gelang es den in Frage kommenden zehn Arbeitern, in 24 Stunden Arbeitszeit (je 5 Mann Tag- und Nachtschicht) 15 bis 16 Wägen Straße zu liefern. Aber jetzt des erhofften Erfolges wird ihnen vor wie nach nur der einfache Stundenlohn ohne die frühere Vergütung ausbezahlt. Sie glauben die Arbeiter, die Stundenlohnzahlung sei ein Trick auf den Alford und sie würden hinterher die ganze Bestimmung ausbezahlt erhalten. Aber darauf lehrten sie besser verzichten, auch Fragen und Wünsche führen nicht zum Ziele. In einer Klage am Gemeindefriede haben die Arbeiter wegen der drohenden Entlassung keinen Mut. Wären sie alle im Verband, dann wäre die Situation bedeutend besser für sie. Der Verband würde schon Mittel und Wege finden, um den Arbeitern zu ihrem Gelde zu verhelfen.

X Arbeitsfelder. Der in Basel wohnhafte, in der Matrimumfabrik beschäftigte Arbeiter Eimmann wurde am Montag, dem 21. September, nachmittags bei der Arbeit plötzlich unwohl. Im Krankenhaus wurde der herbeigerufene Arzt einen letzten Schlag ausstieß. Am nächsten Morgen wurde ein zweiter Anfall seinem Leben ein Ende. Der Verstorbenen hinterläßt Frau und Kinder. Die Vermählung liegt nahe, daß Arbeitervermögens die Ursache des Unfalles ist. In diesem Bereich ist zwar die ständige Arbeitszeit eingeführt, es gibt aber immer am Sonntag Arbeiter, die zum Doppeltlohn arbeiten und die dadurch nachteilig reagieren.

Am Mittwoch, dem 23. September, abends 10 Minuten vor 7 Uhr, ereignete sich ein zweiter Unfall in derselben Fabrik. Der arbeitende Arbeiter Johann Müller aus Wetzikon verbrannte sich beim Desinfizieren beide Augen schwer. Verletzte wird aller Mithilfe nach untersucht. Dieser Unfall soll darauf zurückzuführen sein, daß der Dampf gegeben wurde, bevor das darin befindliche Wasser vollständig abgekühlt war. Gefährlich wird von gewöhnlicher Seite dafür gewarnt, daß man nach jeder Arbeit in kaltes Wasser taucht.

Am Donnerstag, dem 24. September, abends 10 Minuten vor 7 Uhr, ereignete sich ein dritter Unfall in derselben Fabrik. Der arbeitende Arbeiter Johann Müller aus Wetzikon verbrannte sich beim Desinfizieren beide Augen schwer. Verletzte wird aller Mithilfe nach untersucht. Dieser Unfall soll darauf zurückzuführen sein, daß der Dampf gegeben wurde, bevor das darin befindliche Wasser vollständig abgekühlt war. Gefährlich wird von gewöhnlicher Seite dafür gewarnt, daß man nach jeder Arbeit in kaltes Wasser taucht.

Am Freitag, dem 25. September, abends 10 Minuten vor 7 Uhr, ereignete sich ein vierter Unfall in derselben Fabrik. Der arbeitende Arbeiter Johann Müller aus Wetzikon verbrannte sich beim Desinfizieren beide Augen schwer. Verletzte wird aller Mithilfe nach untersucht. Dieser Unfall soll darauf zurückzuführen sein, daß der Dampf gegeben wurde, bevor das darin befindliche Wasser vollständig abgekühlt war. Gefährlich wird von gewöhnlicher Seite dafür gewarnt, daß man nach jeder Arbeit in kaltes Wasser taucht.

Am Samstag, dem 26. September, abends 10 Minuten vor 7 Uhr, ereignete sich ein fünfter Unfall in derselben Fabrik. Der arbeitende Arbeiter Johann Müller aus Wetzikon verbrannte sich beim Desinfizieren beide Augen schwer. Verletzte wird aller Mithilfe nach untersucht. Dieser Unfall soll darauf zurückzuführen sein, daß der Dampf gegeben wurde, bevor das darin befindliche Wasser vollständig abgekühlt war. Gefährlich wird von gewöhnlicher Seite dafür gewarnt, daß man nach jeder Arbeit in kaltes Wasser taucht.

Am Sonntag, dem 27. September, abends 10 Minuten vor 7 Uhr, ereignete sich ein sechster Unfall in derselben Fabrik. Der arbeitende Arbeiter Johann Müller aus Wetzikon verbrannte sich beim Desinfizieren beide Augen schwer. Verletzte wird aller Mithilfe nach untersucht. Dieser Unfall soll darauf zurückzuführen sein, daß der Dampf gegeben wurde, bevor das darin befindliche Wasser vollständig abgekühlt war. Gefährlich wird von gewöhnlicher Seite dafür gewarnt, daß man nach jeder Arbeit in kaltes Wasser taucht.

Am Montag, dem 28. September, abends 10 Minuten vor 7 Uhr, ereignete sich ein siebter Unfall in derselben Fabrik. Der arbeitende Arbeiter Johann Müller aus Wetzikon verbrannte sich beim Desinfizieren beide Augen schwer. Verletzte wird aller Mithilfe nach untersucht. Dieser Unfall soll darauf zurückzuführen sein, daß der Dampf gegeben wurde, bevor das darin befindliche Wasser vollständig abgekühlt war. Gefährlich wird von gewöhnlicher Seite dafür gewarnt, daß man nach jeder Arbeit in kaltes Wasser taucht.

Am Dienstag, dem 29. September, abends 10 Minuten vor 7 Uhr, ereignete sich ein achter Unfall in derselben Fabrik. Der arbeitende Arbeiter Johann Müller aus Wetzikon verbrannte sich beim Desinfizieren beide Augen schwer. Verletzte wird aller Mithilfe nach untersucht. Dieser Unfall soll darauf zurückzuführen sein, daß der Dampf gegeben wurde, bevor das darin befindliche Wasser vollständig abgekühlt war. Gefährlich wird von gewöhnlicher Seite dafür gewarnt, daß man nach jeder Arbeit in kaltes Wasser taucht.

Am Mittwoch, dem 30. September, abends 10 Minuten vor 7 Uhr, ereignete sich ein neunter Unfall in derselben Fabrik. Der arbeitende Arbeiter Johann Müller aus Wetzikon verbrannte sich beim Desinfizieren beide Augen schwer. Verletzte wird aller Mithilfe nach untersucht. Dieser Unfall soll darauf zurückzuführen sein, daß der Dampf gegeben wurde, bevor das darin befindliche Wasser vollständig abgekühlt war. Gefährlich wird von gewöhnlicher Seite dafür gewarnt, daß man nach jeder Arbeit in kaltes Wasser taucht.

Am Donnerstag, dem 1. Oktober, abends 10 Minuten vor 7 Uhr, ereignete sich ein zehnter Unfall in derselben Fabrik. Der arbeitende Arbeiter Johann Müller aus Wetzikon verbrannte sich beim Desinfizieren beide Augen schwer. Verletzte wird aller Mithilfe nach untersucht. Dieser Unfall soll darauf zurückzuführen sein, daß der Dampf gegeben wurde, bevor das darin befindliche Wasser vollständig abgekühlt war. Gefährlich wird von gewöhnlicher Seite dafür gewarnt, daß man nach jeder Arbeit in kaltes Wasser taucht.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Kapitalistische Einigkeit in der Ziegelindustrie.

In der Ziegelindustrie von Dresden und Umgebung ereigneten sich in der letzten Zeit bemerkenswerte Vorgänge, die auch für die Arbeiter lehrreich sein dürften. Unter den dortigen Ziegeleibesitzern bestand vor einigen Jahren eine Konvention, die sich aber mit dem Abflauen der guten Konjunktur wieder auflöste. Die Folge dieser Auflösung war eine zügellose Konkurrenz, die für alle Ziegelwaren einer Preissturz durchschnittlich 50 Prozent herbeiführte. Daß bei diesen Preisbrüderereien die Arbeiter immer die Leidtragenden waren, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. In der letzten Zeit machten sich nun wiederum Bestrebungen geltend, eine neue Preisabmachung herbeizuführen. Diese Bestrebungen zielten wiederholt auf der Profitflucht der Besitzer, da jeder den größtmöglichen Produktionsanteil beanspruchte. Im Herbst v. J. kam es endlich zu der langwierigen gewinnbringenden Einigung, und am 12. Dezember wurde die neue Konvention gegründet. Der Preis wurde auf 25 Mark erhöht, und die Produktionsmenge auf 25 Prozent der Herstellungsmöglichkeit festgesetzt. Die größte Ziegelei des Bezirks, die Dresdner Baugesellschaft, trat aber der Konvention nicht bei, jedenfalls weil sie dabei nicht auf ihre Rechnung kam, verpflichtete sich aber bei Zahlung einer Konventionalstrafe, die von der Konvention festgesetzten Preise innewohnen. Diese Abmachungen wurden aber von der Baugesellschaft nicht gehalten, so daß die Konvention Klage anstregte mit dem Erfolge, daß die Baugesellschaft zu einer hohen Konventionalstrafe verurteilt wurde. Um nun die Streitigkeiten, die dem Profit nicht gerade förderlich waren, zu beilegen, kam am 28. August d. J. abermals eine Einigung zustande. Nach der neuen Vereinbarung verpflichtete sich die Dresdner Baugesellschaft zur Einhaltung der Preise und Verkaufsbedingungen der Konvention, ferner zur Beschränkung ihres Absatzes auf eine vertraglich festgelegte Menge. Damit wäre die kapitalistische Einigkeit zum Segen des Geldbuchs wieder hergestellt. Mögen die Arbeiter aus diesen Vorgängen die richtige Anwendung ziehen und dafür sorgen, daß auch unter ihnen die Schmutzkonkurrenz immer mehr beseitigt wird. Mögen sie sich der Arbeiterkonvention anschließen, um den seitherigen Schleuderpreisen für ihre Arbeitskraft entgegenzuwirken.

Deffau. Klage um zurückbehaltenen Lohn.

Wie schwer es den Ziegeleiarbeitern oftmals ist, zu ihrem Rechte zu kommen, beweist folgender Fall, welcher vor dem Amtsgericht Gräfenhainichen zur Erledigung kam. Der Kollege G. Schmidt in Klein-Mühlau war in der Ziegelei am Judenbergr beschäftigt. Kündigung war nicht vereinbart, vielmehr war es Brauch des Besitzers Triebel, die Arbeiter ohne Kündigung zu entlassen, wenn es ihm beliebt. Der Kollege Schmidt war im Alford beschäftigt, sein Sohn hat ihm beim Abtragen. Da es jedoch an Platz, wie auch an der zu verarbeitenden Masse mangelte, verließ er am 2. August ohne Kündigung die Arbeit. Das Recht, welches der Besitzer für sich in Anspruch nimmt, wollte er hier jedoch nicht gelten lassen, und befiel dem Vater und Sohn zusammen 13 Mark vom verdienten Lohn ein, angeblich als Schadenersatz wegen Kontraktbruchs. Von der Organisation wurde nun die Angelegenheit dem Arbeitersekretär überwiehen und dieser schickte laut Vollmacht dem Herrn Triebel eine Mahnung auf Zahlung des Betrags von 13 Mk. Als jedoch dies nichts half, wurde beim Amtsgericht Gräfenhainichen (Bez. Halle) Klage eingereicht. Am 20. August wurde die Klage eingereicht und am 22. September fand die Verhandlung statt, wo auch der Ziegeleibesitzer einen Vergleich einging, den zurückbehaltenen Lohn sofort auszuzahlen und er auch die Gerichtskosten übernahm. Zur Zahlung der außergerichtlichen Auslagen ließ er sich trotz Zuredens nicht bewegen. Der Arbeitersekretär als Vertreter des Kollegen Schmidt nahm den Vergleich an, um die Sache zum Abschluß zu bringen und dem Kollegen wenigstens nach einer Frist von 7 Wochen zu seinem verdienten Lohn zu verhelfen. Ein Beweis, wie notwendig den Ziegeleiarbeitern die Organisation ist, denn hätte der Arbeiter nicht die Organisation als Stütze gehabt, er hätte jedenfalls, um den Scherereien aus dem Wege zu gehen, die 13 Mk. eingebüßt. Wenn auch das Verfahren vor dem Amtsgericht, da ein Gewerbegericht für diese Ursachen nicht besteht, etwas lange währte, so muß doch konstatiert werden, daß es der Arbeitgeber doch nicht an auf ein Urteil ankommen ließ. Wie viele werden aber schon, weil sie als Unorganisierte den richtigen Weg nicht finden können, ihr jaher verdienten Geld eingebüßt haben? Darum, ihr Ziegeleiarbeiter, erkennet eure Lage und schließt euch eurer Organisation, dem Fabrikarbeiterverband an!

Gardburg. Von der Ziegelindustrie an der Unterelbe.

Fast auf allen Ziegeln ist es üblich, daß die Arbeiter, wenn sie Sonntag ausgehen wollen, erst hanteln müssen, bis sie von ihrem jaher verdienten Lohn etwas bekommen können. Besonders arg wird es auf einer Ziegelei in Kreuzland getroffen. Vielfach wurde Klage geführt, daß die Arbeiter kein Geld bekommen können, und wir müßten uns betanken, nachzuweisen, woran dies liegen könne. So brachten wir in Erfahrung, daß der Ziegeleimeister M. auf der Ziegelei G. N. nichts auszahlen konnte, weil der Besitzer der Ziegelei eine Badereise unternommen hat. Geld ließ er keines da. Der Meister hatte auch nichts und so mußten sich die Arbeiter gedulden, bis ihre gnädiger Herr seine Badereise beendet hatte. Das Verfügungsrecht über ihren verdienten Lohn hat man den Arbeitern dadurch genommen, daß der Lohn nur am Schluß der Kampagne ausbezahlt wird, zum Schaden der Arbeiter und zum Segen der Ziegeleibesitzer und Meister. Durch dieses System ist der Ziegeleiarbeiter an den Besitzer gebunden, wird zum Sklaven herabgewürdigt und hütet sich, das Arbeitsverhältnis zu lösen, wenn er nicht müde ist auf der Landstraße stehen will. Der Ziegeleibesitzer dagegen bezieht von den Löhnen der Arbeiter reichliche Zinsen und kann seine brutale Gewalt die Arbeiter fühlen lassen.

Die Kommune wird gewöhnlich auf den Ziegeln mit 2,30, 3,00 und 3,50 Mk. berechnet pro Woche, wozu ja auch wenig geboten werden kann, besonders, wenn der Meister darüber zu verfügen hat. Wäre die Verwaltung der Kommune in den Händen der Arbeiter, dann könnte für den Preis doch etwas andres geboten werden.

Ein Meister kaufte 2 Schweine, die dem Verenden nahe und daher auch nicht so teuer waren wie gesunde. Sie wurden sofort geschlachtet. Da die Arbeiter kein Geld bekommen, müssen sie das Fleisch kaufen, aber als gesund bezahlen.

Zuch Sped hat dieser Meister zu verkaufen. Ein Arbeiter holt sich einige Pfund, kauft aber ein Stück herunter und findet lauter Kraken. Der Arbeiter führt Beschwerde bei dem Meister, welcher erklärt, das sei nicht seine Sache, er solle sich an den Schlachter wenden. Der Schlachter aber erwirbt: Der weiß, ob der Sped von meinem ist, geht nur zum Meister. Ob der Arbeiter nun zu seinem Recht gekommen ist, entzieht sich uniter Kenntnis. Würde ein jeder Arbeiter seinen Lohn jede Woche regelmäßig bekommen, könnte er kaufen, wo er am besten bedient wird. Er würde sich mehr als Recht fühlen und sich auch als Mensch betragen können. Das Verdienen ist bei den Arbeitern aber sehr beliebt, weil für sie ein ganz neuer Lebensverdienst abfällt.

Hungerlöhne, Kredit- und Logislohn, lange Arbeitszeit auf den Ziegeln sind die Mittel, um die Arbeiter zu knebeln und zu entmenslichen. Die Arbeiter haben sich nicht veranlaßt, gegen derartige inhumane Verhältnisse einzuschreiten. Solche Zustände müssen aber doch den Kollegen und Ziegeleiarbeitern die Augen öffnen. Deshalb müßte in die Organisation, nur dort werden eure Rechte gemacht!

Schönebeck. Von einem alten Zementproleten wird uns

geschrieben: „Ich habe mich, wie ich aus dem Artikel in 'Der Arbeiter' vom 3. September ersehe, daß Herr Dr. Prähling, ein Mann, der die Rolle der Gewerbeordnung in der Zementindustrie vertritt, sehr wohl zu verstehen scheint. Ich möchte an einem Beispiel zeigen, wie ich gerne Herr Prähling Urteile hätte, ich bin ein alter Zementprolet, der seit Jahren in der Zementindustrie tätig ist.“

Ich hat, gegen übermäßigen Schuß der Arbeiter anzugehen. In der Zementfabrik Schönebeck, der Herr Prähling als Geschäftsführer vorsteht, wird der Ofenbetrieb von 14 Ofen Schmelzschmelz gebildet. In allen Betrieben, in denen ich bisher beschäftigt war, sind diese Ofen mit Kosten versehen, im Betriebe des Herrn Dr. Prähling ist dies nicht der Fall, sondern der Arbeiter fällt in großen Stücken (bis 40 Zentner) nach unten. In vielen Fällen bleiben diese großen Klöße im Schachte des Ofens hängen und müssen dort von drei bis vier Arbeitern mit langen Drehschlagen zerstoßen werden. Nachher kommen die Arbeiter, laden die Klöße in Loren ein und schaffen sie nach den Klümpelgruppen. Während des Beladens der Loren fällt häufig noch ein größeres oder kleineres Stück Zement aus dem Schachte des Ofens nach unten und verlegt den betreffenden Arbeiter, wenn es ihm nicht gelingt, im letzten Augenblick zur Seite zu springen. Schlimmer aber ist es, wenn hinter einem größeren Zementklöße, welcher eben aus dem Schachte heruntergefallen ist, plötzlich Kohlenbrand oder Schwachbrand nachfolgt. Der ca. 1,8 bis 2 Meter breite Schacht des Ofens, sowie der Vorraum des Schachtes sind dann durch den ungeheuren Druck mit einer feurigen Masse vollständig angefüllt, und wehe dem Arbeiter, welchen die Masse überrascht, er ist sofort am ganzen Körper verbrannt. So sind in diesem Jahre bereits folgende vier Arbeiter verbrannt: 1. St., an Händen und Füßen, 2. H., Oberleib und Unterleib, liegt seit Pfingsten im Krankenhaus, 3. G., lag 2 1/2 Monate im Krankenhaus, 4. S., liegt noch im Krankenhaus. Bei den Trockenpressen (System Deffau) kommen alle Arten der Fingergeschwülste vor. Im Frühjahr flog aus der ersten Presse eine ca. 15 Pfund schwere Rolle dem Arbeiter Skarel auf den Fuß, neulich brach während des Betriebes oben am Pressenkampel der ersten Presse der Kopf ab und fiel von oben herunter. Der Kopf ist ca. 50 Pfund schwer, wie leicht hätte er einen Arbeiter erschlagen können. In den Mühlen befinden sich weder Erbaufluren noch sonstige Entlastungseinrichtungen. In dem Raume, wo das Rohmehl mit Wasser um Rols gemischt wird, ist oft solch ein Staub, daß sich die beiden Arbeiter, welche dort arbeiten, kaum sehen können. Der Mieneisboden liegt unter dem Mieneisboden und ist leider ebenso gefährlich, denn die Leute können nur gebückt dort oben gehen. Niemen werden gewöhnlich bei voller Fahrt aufgeworfen. Man sieht, daß die Arbeiter durch Bestimmungen von Herrn Dr. Prähling und seinem Betriebsleiter durchaus nicht ionderlich genau befolgt werden, und daß sie keine Ursache haben, sich noch zu beschweren. Jetzt zu der Sonntagsruhe. In Högter, Bedum, Hannover, wo ich überall gearbeitet, ist die Sonntagsruhe eingeführt, und die Unternehmer stehen sich ganz gut dabei. Nur der Ofenbetrieb ist dort im Gange, und einige Schotter machen Reparaturen. Selbst die Maschinen und Geizer der Nachschicht haben um 8 Uhr morgens Feierabend. Die Nachschicht endet Sonntags morgens 5 Uhr. In Schönebeck soll die Schicht des Sonntagsmorgens um 5 1/2 Uhr beendet sein, jedoch hört man oft noch bis 6 Uhr die Pressen klappern, oder es wird in der Zwischenpause durchgearbeitet. Daß der Arbeiter, welcher sich müde gearbeitet hat, mehr Neigung zu einem soliden Lebenswandel hat, glaube ich Herr Dr. Prähling selbst nicht, denn noch vor einigen Jahren, als die Sonntagsarbeit auf der Schönebecker Zementfabrik gang und gäbe war, konnte man zu jeder Tageszeit die Arbeiter in der Kammine antreffen; und zwar waren es hauptsächlich die Arbeiter, die immer Sonntags arbeiteten.

Auch über Minderung des Profits durch die Arbeiterschutzbestimmungen kann Herr Dr. Prähling nicht klagen. Wohl aber haben die Arbeiter Unlust, zu beklagen, daß gar mancher von ihnen infolge mangelnder oder mangelhafter bester Schutzbestimmungen seine gesunde Glieder eingebüßt oder dauerndes Stetium als Lohn jahrgelntelanger Arbeit davongetragen hat.

Rundschau.

Ein Hirsch-Dunderscher Fahrer als Streikbrecherlieferant.

Einen unwiderleglichen Beweis Hirsch-Dunderscher Arbeiterrats bringt das Verbandsorgan der Töpfer bei. Unläßlich eines Streiks der Töpfer in der Neumärkischen Ofenfabrik in Giejenbrücke wandte sich der Besitzer der Fabrik auch an den Generalsekretär des Gewerbevereins der Töpfer und Biegler und ersuchte ihn um Beschaffung von Streikbrecherlieferanten. Und Herr Lange, der Führer einer Hirsch-Dunderscher Arbeiterorganisation, setzte sich auf die Hufen und schrieb folgenden Brief an den Unternehmer:

An die Neumärkische Ofenfabrik in Giejenbrücke bei Glasow. Auf das Schreiben vom 14. d. M. teile ich hierdurch ergebenst mit, daß ich augenblicklich nicht in der Lage bin, Ihnen Streikbrecher zur Verfügung stellen zu können. Gerade Streikbrecher werden in diesem Jahre mehrere gesucht, denn ich habe bereits von einigen Firmen den Auftrag, von meinem Verein Leute zu befragen, die eingestellt werden sollen.

Zu diesem Zweck habe ich bereits Bekanntmachungen erlassen. Sollten sich nun mehrere melden, so bin ich recht gerne erbötig, auch Ihnen einige zuzuwenden, damit wir mit den Herren Sozialdemokraten zeigen können, daß auch ohne diese gearbeitet werden kann.

Indem ich noch höflich bitte, über mein Schreiben nichts zu veröffentlichen, denn sonst komme ich in alle sozialdemokratischen Blätter als Streikbrecherlieferant und darf kaum öffentlich auftreten, um nicht von diesen Leuten niedergebrellt zu werden.

Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß wir eine derartige Handlungsweise nicht gutsehen, sondern wir wollen alle Streitfragen auf friedlichem Wege mit den Arbeitgebern regeln.

Ergebenst
K. Lange,
Generalsekretär des Gewerbevereins der Töpfer,
Wittenberg, Zimmerstraße 4.

Wir schreiben schon häufig, daß die Hirsche mit den Gelben geistesverwand sind, der vorstehende Brief beweist, daß wir da noch zu milde geurteilt haben: sie sind eines Geistes Kinder. Etwas andres, alle Streitfragen auf friedlichem Wege mit den Arbeitgebern regeln und Streikbrecher vermitteln, damit die „Sozialdemokraten“ im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen gekniet werden, wollen die „Gelben“ auch nicht. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum diese beiden Soldnergeere des Unternehmertums sich nicht vereinigen.

Sozialpolitik in Japan.

Auch in Japan, dem modernen Wunderlande, dessen „amerikanische“ Entwicklung die Europäer in Staunen setzt, machen sich Bestrebungen zum Schutze der Arbeiter bemerkbar. Schon vor fast 10 Jahren wurde ein „Verein für Sozialpolitik“ gegründet, von dessen Wirksamkeit allerdings wenig zu berichten ist. Ende 1907 hat nun der 1. Kongress für Sozialpolitik in Tokio getagt und den Entwurf eines Fabrikgesetzes angenommen, das die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren verbietet und für jugendliche und weibliche Arbeiter eine 12 stündige Maximalarbeitszeit festsetzt. Außerdem ist eine Pause von täglich einer Stunde und zwei Erholungstage im Monat festgelegt. In gesundheitsgefährlichen Industrien müssen die notwendigen Schutzvorrichtungen getroffen werden; auch dürfen Jugendliche und Frauen in solchen Betrieben nicht beschäftigt werden.

Der Entwurf soll in allen Betrieben mit mehr wie 10 Arbeitern, soweit sie motorische Kraft anwenden, im übrigen für alle Betriebe mit mehr wie 70 Arbeitern Geltung haben.

Die Unternehmer Japans bekämpfen den Entwurf mit dem für uns sehr bekannt klingenden Einwande, daß die Industrie die Lasten solcher Reformen nicht tragen kann.

Die Regierung sßert mit der Annahme des Entwurfs, sie wird aber durch die sozialistische Propaganda vorwärts getrieben.